

(2152-1) Nr. 5196.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Hausbesitzer Matthäus Markovizh.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Juli 1864 verstorbenen Hausbesizers Matthäus Markovizh eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

21. November 1864,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Landesgericht Laibach am 25. Oktober 1864.

(2111-2) Nr. 4964.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feitritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Alois Perenzh als gesetzlicher Vertreter der Anna Perenzh von Planina, gegen Maria Schajn als Verlassenschaftsbesitzerin des Georg Schajn von Orosenbrunn wegen schuldiger 225 fl. 24 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 430 vorkommenden 3/8 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1527 fl. 60 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den

22. November, 23. Dezember 1864, und 9. Jänner 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtstokale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 11. Oktober 1864.

(2108-3) Nr. 4616.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feitritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischh von Feitritz, gegen Josef Laurenzich von Verbov Nr. 18 wegen schuldiger 268 fl. 80 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 653 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2641 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den

23. November 1864.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtstokale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 26. Oktober 1864.

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 3. Oktober 1864.

(2109-3) Nr. 4630.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feitritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischh von Feitritz, gegen Johann Stramberger von Verbov wegen schuldiger 85 fl. 57 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 652 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2837 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den

25. November 1864

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtstokale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 7. Oktober 1864.

(2102-3) Nr. 14996.

Exekutive Feilbietung.

Vom ges. k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die exekutive Feilbietung der dem Andreas Zabutar von Brunnordorf gehörigen, im Grundbuche der Lamberg-Canon-Gilde Urb.-Nr. 111, Rf.-Nr. 13, Tom. 1, Fol. 121 vorkommenden, gerichtlich auf 838 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube wegen schuldiger 50 fl. C. M. v. A. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, und zwar auf den

30. November l. J., 7. Jänner und 8. Februar 1865,

jedesmal von 9 - 12 Uhr, viergerichtet mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kaufleute mit dem in Kenntnis gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Oktober 1864.

(2112-3) Nr. 2098.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Johann Zhebafcheg, Pfarrers von Scharfenberg.

Von dem k. k. Bezirksamte Razbach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Juli 1864 mit Testament verstorbenen Herrn Johann Zhebafcheg, Pfarrers von Scharfenberg, eine Forderung zu stellen haben, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

16. November l. J.,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Razbach, als Gericht, am 26. Oktober 1864.

(2142-2) Nr. 3707.

Freiwillige Feilbietung.

Von dem gefertigten k. k. Notariate wird allgemein bekannt gemacht:

Es sei zur Vornahme der über freiwilliges Ansuchen des Herrn Josef Kouschza von Krainburg mit gerichtlichem Bescheide vom 13. Oktober 1864, Z. 3707, bewilligten öffentlichen versteigerungsweisen Veräußerung seiner zu Krainburg, Savevorstadt sub Cons.-Nr. 2 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Kieselstein sub Urb.-Nr. 120 vorkommenden Realität bestehend aus einer erst im Jahre 1834 neu und feuersicher erbauten Mahl- und Sägemühle am Saveströme unmittelbar an der von Laibach nach Klagenfurt und Villach führenden Commercialstraße mit sechs Läufern, neun Stampfen, einer Breinstampfe, einer Kreuz- und einer Zirkularsäge, fünf Wohnzimmern, zwei Küchen, zwei Speisekammern, zwei Kellern mit dem Gemüsegarten sammt

der 10 Joch 1532 1/2 Klafter messenden, aus Wiesen-, Acker- und Waldgrund bestehenden Aue mit vielen Obstbäumen, einem geräumigen Pferde- und abgesonderten Schweinstalle, einer Schuppe, Dreschteme und Harpfe — die ganze Realität wohl arrondirt — die Tagsetzung auf den

15. November 1864,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realität hiemit mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe um 12000 fl. öst. W. ausgerufen, und unter diesem Preise nicht hintangegeben wird, und daß nur die Hälfte des Meistbotes sogleich zu erlegen sein, die andere Hälfte aber gegen 5% Verzinsung auf der Realität angelegt belassen wird.

Die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Notariatskanzlei zu Krainburg täglich eingesehen werden.

K. k. Notariat Krainburg am 31. Oktober 1864.

Josef Sterger, k. k. Notar.

(2441-49)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Epitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt. Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Kitzel, Blattern, kropffartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskrusten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

- List of ailments treated by the medicine: Au geynung, Hände, Bäckerkrätze, Blattern, Brand, Drüsenverweitung, Grysipelas, Kitzeln am Bauche, " an den Rippen, " am Mastdarm, Geschwülste, Nicht, Orind, Hautblasen, Hautkrankheiten im Allgemeinen, Pusteln, Hämorrhoiden, Hüftweh, Hüneraugen, Kälte und Mangel der Wärme in irgend einem Theile der Extremitäten, Kranke Brustwarzen, Krätze, Krebs, Krümme und varicöse Venen der Füße, Lumbago, Nervenjittern, Rheumatisches, Schmerzen des Kopfes, " des Gesichts, " an der Seite der Glieder, Schnittwunden, Strofeln, Stoht, Die Douleurux, Venöse Anschwellung, Flecke und Excessenz, Geschwüre, Wasserjucht.

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Acker“ am Rundschaftsplatz.